

geounity.ch

geo | community | organisation

GeoUnit-Reglement Swiss Engineering

Version 1.0, Juni 2024

INHALTSVERZEICHNIS

1	Grundlagen.....	1
2	Zweck und Aufgaben.....	1
2.1	Zweck.....	1
2.2	Aufgaben.....	1
3	Mitgliedschaft.....	2
3.1	Allgemein	2
3.2	Aufnahme	2
3.3	Pflichten	2
3.4	Erlöschen der Mitgliedschaft	2
3.4.1	Austritt.....	2
3.4.2	Tod	2
3.4.3	Ausschluss.....	2
4	Finanzen	3
4.1	Mittel	3
4.2	Beiträge GeoUnit-Mitgliedschaft.....	3
5	Organisation.....	3
5.1	Funktionen	3
5.2	Ausschuss.....	3
5.2.1	Zusammensetzung.....	3
5.2.2	Amtsdauer	3
5.2.3	Sitzungen.....	3
5.2.4	Zusammenarbeit mit dem Gesamtverband SE.....	4
5.3	Delegierte	4
6	Schlussbestimmungen.....	4
6.1	Auflösung.....	4

1 Grundlagen

Die Verbandsleitung hat am 01.01.2025 die GeoUnit Swiss Engineering (nachfolgend GeoUnit SE) gemäss Art. 4.3.4 der Statuten geounity errichtet. Die GeoUnit SE nimmt gleichzeitig die Funktion der Fachgruppe Geomatik von Swiss Engineering STV wahr.

2 Zweck und Aufgaben

2.1 Zweck

Die GeoUnit SE ist das Bindeglied zwischen geounity und Swiss Engineering STV.

Bei Beauftragung durch den Zentralvorstand SE vertritt die GeoUnit SE die fachspezifischen Interessen des Gesamtverbandes SE auf nationaler oder internationaler Ebene.

2.2 Aufgaben

Im Rahmen der Aufgaben von geounity nimmt die GeoUnit SE insbesondere die folgenden Aufgaben wahr:

- Sie lebt und verbreitet die Ideen und Grundsätze des Gesamtverbandes SE.
- Sie nimmt die Fachinteressen innerhalb des Gesamtverbandes SE wahr.
- Sie arbeitet mit SE-Sektionen, SE-Fachgruppen, SE-Regionen und anderweitigen Organisationen eng zusammen.
- Sie nimmt die Anliegen auf regionaler und kantonaler Ebene mit SE-Sektionen und andern SE-Fachgruppen koordiniert wahr.
- Sie fördert die fachliche Weiterbildung der Mitglieder.
- Sie kann Arbeits- und Projektgruppen bilden.
- Sie bearbeitet Vernehmlassungen zuhanden des Generalsekretariates SE.
- Sie vertritt den Gesamtverband SE gegenüber nationalen Fachverbänden in Absprache mit dem Zentralvorstand SE.
- Im Auftrag des Zentralvorstandes SE:
 - bearbeitet sie die ingenieurwissenschaftlichen Fragen der Geomatik
 - vertritt sie den Gesamtverband SE in Fragen der Geomatik auf internationaler, nationaler, regionaler, kantonaler oder kommunaler Ebene

3 Mitgliedschaft

3.1 Allgemein

Mitglieder der GeoUnit SE müssen sowohl Mitglied von geounity wie auch von Swiss Engineering sein.

Die Mitgliederkategorien richten sich nach den Statuten geounity.

3.2 Aufnahme

Folgende Personen können Mitglied der GeoUnit SE werden:

- Personen, welche ein Diplom (Diplom, resp. Bachelor-/ Master-Degree) einer Hochschule, einer Universität oder einer gleichwertigen ausländischen Bildungsanstalt im Bereich Geomatik oder einer verwandten Fachrichtung besitzt.
- Personen, welche Aktivmitglieder des Gesamtverbandes SE sind.
- Personen, welche Studierendenmitglieder des Gesamtverbandes SE sind. Sie müssen an einer Hochschule, einer Universität oder an einer gleichwertigen ausländischen Bildungsanstalt im Bereich Geomatik oder einer verwandten Fachrichtung studieren und den Nachweis über mindestens vier absolvierte Studiensemester erbringen.
- Personen, welche über einen eidgenössischen Fachausweis in Geomatiktechnik verfügen, werden «sur dossier» aufgenommen.

Sie haben ein schriftliches Aufnahmegesuch an den Ausschuss der GeoUnit SE einzureichen.

Das Gesuch wird vom Ausschuss der GeoUnit SE bearbeitet, welcher den endgültigen Entscheid trifft.

3.3 Pflichten

Sie anerkennen durch ihren Beitritt in der GeoUnit SE dieses Reglement und verpflichten sich, ihre Beiträge pünktlich zu bezahlen.

3.4 Erlöschen der Mitgliedschaft

3.4.1 Austritt

Der Austritt aus der GeoUnit SE ist nur zulässig auf den 31. Dezember. Er ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten dem Ausschuss der GeoUnit SE schriftlich mitzuteilen.

3.4.2 Tod

Gemäss Statuten geounity

3.4.3 Ausschluss

Es gelten dieselben Ausschlussgründe wie bei geounity, wobei der Ausschuss über den Ausschluss entscheidet. Dieser kann zudem den Ausschluss aus geounity beantragen.

4 Finanzen

4.1 Mittel

Die erforderlichen finanziellen Mittel werden durch geounity aufgebracht.

Die Höhen der finanziellen Mittel werden im Budget geounity festgelegt.

4.2 Beiträge GeoUnit-Mitgliedschaft

Die Mitglieder der GeoUnit SE zahlen nebst den Beiträgen an geounity und SE keinen gesonderten Beitrag an die GeoUnit SE.

5 Organisation

5.1 Funktionen

Die Funktionen innerhalb der GeoUnit SE sind:

- der Ausschuss
- die Delegierten

Der Ausschuss wird von der Verbandsleitung geounity gewählt. Die Verbandsleitung delegiert ihre Zuständigkeit für die Wahl der Delegierten hiermit dem Ausschuss der GeoUnit SE.

5.2 Ausschuss

5.2.1 Zusammensetzung

Der Ausschuss konstituiert sich selbst und bestimmt insbesondere folgende Funktionsträger:innen:

- GeoUnit-Leitung
(aus Sicht Swiss Engineering ist dies das Präsidium der Fachgruppe)
- Vize GeoUnit-Leitung
(aus Sicht Swiss Engineering ist dies das Vizepräsidium der Fachgruppe)
- Weitere Mitglieder

5.2.2 Amtsdauer

Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Bisherige Mitglieder sind wieder wählbar. Bei Ersatzwahlen innerhalb einer Amtsperiode treten die Neugewählten in die Amtsdauer ihrer Vorgänger:innen ein.

5.2.3 Sitzungen

Der Ausschuss versammelt sich auf Einladung der GeoUnit-Leitung unter Angabe von Ort (auch virtuell), Zeit und Traktanden, so oft es die Geschäfte erfordern. Im Verhinderungsfalle der GeoUnit-Leitung nimmt die Vize GeoUnit-Leitung oder ein weiteres Mitglied des Ausschusses diese Aufgabe wahr.

Der Ausschuss kann nur Beschlüsse fassen, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Der Stichentscheid bei Stimmgleichheit liegt bei der GeoUnit-Leitung

Im Übrigen regelt der Ausschuss die Verfahrensabläufe selbst.

5.2.4 Zusammenarbeit mit dem Gesamtverband SE

Der Ausschuss ist bestrebt, die Interessen und Zielsetzungen des Gesamtverbandes SE in der GeoUnit SE und in geounity im Rahmen dessen Ziele zu integrieren.

Der Ausschuss informiert das Generalsekretariat des Gesamtverbandes SE über:

- Mutationen
- wichtige Angelegenheiten im Sinne von Art. 4.3 der Statuten des Gesamtverbandes

5.3 Delegierte

Die Delegierten vertreten geounity respektive die Fachgruppe Geomatik an der Delegiertenversammlung des Gesamtverbandes SE. Bei Abstimmungen sind sie an keine Weisungen gebunden.

Als Delegierte können nur GeoUnit SE Mitglieder gewählt werden, welche die statuarischen Bedingungen von Swiss Engineering erfüllen.

6 Schlussbestimmungen

6.1 Auflösung

Die Verbandsleitung von geounity delegiert den Entscheid über die Auflösung der GeoUnit SE der Gesamtheit der Mitglieder der GeoUnit SE.

Die Auflösung der GeoUnit SE kann nur von mindestens einem Fünftel sämtlicher GeoUnit SE-Mitglieder verlangt werden.

Die Auflösung erfolgt, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder an der Abstimmung teilnimmt, und eine Mehrheit von zwei Dritteln sich dafür ausspricht. Der Ablauf und das Verfahren werden vom Ausschuss festgelegt.

Dieses GeoUnit-Reglement wurden als Teil des am 14.06.2024 abgeschlossenen Fusionsvertrages zwischen FGS und GEO+ING genehmigt. Es wird hiermit von der Verbandsleitung von geounity am 01.01.2025 bestätigt.

Das Präsidium geounity

Das Vizepräsidium geounity

Dieses GeoUnit-Reglement wurde vom Zentralvorstand des Swiss Engineering STV anlässlich der Sitzung vom 31.05.2024 genehmigt.

Der Zentralpräsident

Der Generalsekretär

Giovanni Crupi

Alexander Jäger